

Geschlechtswappens, das Verbot unebenbürtiger Ehen und Ähnliches (z. B. bei den Büнау das Verbot, die Söhne anders als Heinrich, Rudolf und Günther taufen zu lassen) umfasste.

Die ältesten uns erhaltenen Geschlechtsordnungen aus dieser Übergangszeit sind, soweit bekannt, die der Geschlechter von Watzdorff von 1544, Montags nach Petri Pauli und vom 16. März 1626⁶³⁾, von Büнау vom 11. Juni 1650, in welcher auf eine im Jahre 1632 verbrannte Geschlechtsordnung vom Jahre 1517 Bezug genommen wird⁶⁴⁾, von Heynitz von 1553 am Dienstag nach Simonis und Judä⁶⁵⁾, von Ende von 1557 Montags nach Ursulä Virginis, unter Bezugnahme auf „unserer Vorfahren seel., auch unsere jüngst erneuerte Vereinigung“⁶⁶⁾, Pflug vom 30. April 1571, 13. Dezember 1608, 13. August 1629, 14. Februar 1666, 3. und 4. Juli 1704⁶⁷⁾.

Landesherrliche Bestätigung ist u. a. zu den Geschlechtsordnungen der Watzdorff, Büнау und Pflug erteilt worden.

Die Schönberge errichteten erst unter dem 26. Oktober 1675 eine Geschlechtsordnung. Wenn darin nirgends Bezug auf ältere Vereinbarungen genommen wird, so ist hieraus nur so viel zu folgern, dass ältere auf diesen Gegenstand bezügliche Schriftstücke in dieser Familie nicht abgefasst worden sind oder zur Zeit der Errichtung der Geschlechtsordnung nicht mehr bekannt waren. Auf eine schon im Mittelalter thatsächlich bestehende korporative Organisation dagegen lässt schon das bis in das 14. Jahrhundert zurück zu verfolgende Zusammenwirken sämtlicher Familienglieder zur Erhaltung der Familiengüter (namentlich durch wiederholte Anerkennung und Erneuerung der gesamten Hand) schliessen, welches sich als charakteristisches Merkmal durch die von Schönberg'sche Geschlechtsgeschichte hindurch zieht.

Über die einschlagenden Rechtsverhältnisse verbreitet sich im allgemeinen die in Anmerkung 62 bezeichnete Dissertation. Besonders hervorzuheben ist, dass auch solchen Geschlechtsverbänden, für deren Statuten die landesherrliche Bestätigung nicht eingeholt worden war

⁶³⁾ Abgedruckt in der Anm. 62 bezeichneten Dissertation, S. 40 flg.

⁶⁴⁾ Abgedr. in Valentin König's Genealog. Adelshist. II, 202.

⁶⁵⁾ Abgedr. ebendas. III, 477.

⁶⁶⁾ Abgedr. ebendas. I, 321.

⁶⁷⁾ Erwähnt und bezw. abgedr. in der Anm. 62 bezeichneten Dissertation, S. 75 flg.